

**Offenlegungen auf Unternehmensebene
Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im
Finanzdienstleistungssektor**

1. Einleitung

Mediolanum International Funds Limited („MIFL“ oder die „Verwaltungsgesellschaft“) ist als OGAW-Fondsverwaltungsgesellschaft gemäß den Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren betreffend) von 2011 (S.I. Nr. 352 von 2011) in der jeweils gültigen Fassung (die „OGAW-Vorschriften“) und als Verwalter alternativer Investmentfonds gemäß den Vorschriften der Europäischen Union (Verwalter alternativer Investmentfonds betreffend) von 2013 (S.I. Nr. 257 von 2013) zugelassen (die „AIFM-Vorschriften“). Im Rahmen ihrer aktuellen Zulassung hat MIFL zudem die Erlaubnis, individuelles Portfoliomanagement im Rahmen eines Verwaltungsmandats für Nicht-Fonds-Kunden anzubieten. MIFL ist als Anlageverwalter für eine Reihe von intern verwalteten OGAWs und AIFs (die „Fonds“) sowie für einige Nicht-Fonds-Kunden (zusammen die „Produkte“) tätig.

Die Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance, kurz ESG) sind integraler Bestandteil der Werte und der Kultur der Mediolanum Group. Diese Werte sind ebenfalls in den Anlageprozess von MIFL eingebettet. MIFL hat einen dokumentierten Investitionsentscheidungsprozess („Anlageprozess“) eingeführt, der für alle seine Kunden gilt, einschließlich der Fonds und der Nicht-Fonds-Kunden, die MIFL im Rahmen eines Verwaltungsmandats als Portfoliomanager beauftragt haben. Es kann zwischen der rechtlichen Struktur und den erteilten Mandaten verschiedener Produkte erhebliche Unterschiede geben, doch MIFL richtet sich nach einem einheitlichen Prozess und implementiert einen gemeinsamen Unternehmensführungsrahmen für alle seine Anlageverwaltungsaktivitäten.

MIFL erfüllt die Definition eines Finanzmarktteilnehmers (Financial Market Participant, „FMP“) gemäß der Offenlegungsverordnung (Sustainable Financial Disclosure Regulation, „SFDR“). Gemäß der SFDR ist MIFL verpflichtet, auf Ebene des Unternehmens eine Reihe von Offenlegungen auf seiner Internetseite zu veröffentlichen. Dazu gehören:

- Informationen über ihre Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen (Artikel 3);
- Informationen darüber, inwiefern ihre Vergütungsregelungen mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen im Einklang stehen (Artikel 5) und
- Informationen darüber, wie nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden (Artikel 4).

Diese Erklärung wurde erstellt, um die oben genannten Anforderungen gemäß der SFDR zu erfüllen, indem sie einen Überblick über den Ansatz zur Einbeziehung von Nachhaltigkeit in den Anlageprozess von MIFL gibt.

2. Verantwortungsbewusstes Investieren

MIFL hat eine Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren (die „VI-Richtlinie“) eingeführt. Sie beschreibt den Rahmen und die Herangehensweise in Bezug auf verantwortungsbewusstes Investieren im Investitionsentscheidungsprozess. Obwohl MIFL nicht zu den Unterzeichnern gehört, bilden die sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) für institutionelle Manager die Grundlage unseres Ansatzes zur Einbeziehung von Nachhaltigkeit. Diese Prinzipien sollen zu einem nachhaltigeren globalen Finanzsystem beitragen. MIFL definiert „verantwortungsbewusstes Investieren“ als die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten einschließlich der Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), Nachhaltigkeitsrisiken und aktiver Eigentümerschaft (d. h. das Bestreben, Veränderungen durch Stimmrechtsausübung bei den Unternehmen voranzutreiben, in die wir investieren) (zusammen „Nachhaltigkeitsaspekte“) in den Investitionsentscheidungsprozess.

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Ansicht, dass die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Anlageverwaltungsprozess zu nachhaltigeren risikobereinigten Renditen führen kann, indem qualitativ hochwertige, für Anlagen infrage kommende Unternehmen und/oder Portfoliomanager (einschließlich der von ihnen verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen) identifiziert werden, die eine ESG-/nachhaltige Anlageagenda verfolgen. MIFL verfolgt das Ziel, die Einbeziehung von Nachhaltigkeit in einem mehrstufigen und mehrjährigen Ansatz über die diversen Produktlinien hinweg zu erweitern, zu verbessern und Verbesserungen laufend zu überwachen.

Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt ESG-Faktoren zwar im Investitionsentscheidungsprozess, doch das bedeutet nicht, dass ESG-Faktoren/Nachhaltigkeitsaspekte die einzigen oder vorrangigen Überlegungen für Anlageentscheidungen darstellen. Es ist auch hervorzuheben, dass MIFL zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Ausschlusspolitik verfolgt. Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft angesichts der großen Vielfalt der verwalteten Portfolios bei der Bewertung und Abwägung von Nachhaltigkeitsaspekten innerhalb ihres Anlageprozesses im Einklang mit einer bestimmten Anlagestrategie unterschiedliche Ansätze verfolgen. Für Produkte mit konkreteren ESG-Aspekten wird ein anderer, tieferer Ansatz herangezogen als für Produktbereiche, in denen ESG noch keine so große Rolle spielt. Dessen ungeachtet werden die langfristigen Bemühungen von MIFL darauf ausgerichtet sein, Verbesserungen in allen Bereichen herbeizuführen, wo dies möglich ist.

MIFL ist sich bewusst, dass seine Anlageentscheidungen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (z. B. Klima und Umwelt sowie die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung) haben können. MIFL ist der Ansicht, dass die Überwachung der Nachhaltigkeitsrisiken und der ESG-Bewertungen der Produkte im Laufe der Zeit Aufschluss darüber geben kann, in welcher Art und Weise Anlageentscheidungen potenziell wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben könnten. Dementsprechend ist die Verwaltungsgesellschaft bestrebt – indem sie solche Risiken in ihren Investitionsentscheidungsprozess einbezieht –, Nachhaltigkeitsrisiken so weit wie möglich zu steuern und abzumildern. Zu diesem Zweck setzt die Verwaltungsgesellschaft sowohl quantitative als auch qualitative Prozesse ein, wie in Abschnitt 3 unten dargelegt. Mit Blick auf die Auswirkungen der Anlageentscheidungen wird der ursprüngliche Schwerpunkt von MIFL darauf liegen, Umweltfaktoren wie Klimawandel, bezahlbarer und umweltfreundlicher Energie und nachhaltiger Produktion Priorität einzuräumen.

Diese Faktoren werden zunächst die Basis für die Überwachung der Portfolios und der Mitwirkung bei Vermögensverwaltern und Unternehmen bilden. MIFL ist außerdem der Ansicht, dass aktive Eigentümerschaft eingesetzt werden kann, um den langfristigen Shareholder Value zu schützen und im Laufe der Zeit positiv zu Nachhaltigkeitspraktiken und -ergebnissen beizutragen. Weitere Einzelheiten zum ESG-Ansatz von MIFL hinsichtlich der Stimmrechtsausübung finden Sie in Abschnitt 4.

3. Angemessene Sorgfaltsprüfung

In Bezug auf die verwalteten Vermögenswerte kann die Verwaltungsgesellschaft unterschiedlichen Ansätzen zur Einbeziehung von ESG-Aspekten in den Anlageprozess folgen, je nachdem, ob:

- MIFL einen nachgeordnet delegierten Portfoliomanager ernannt hat, der einen Teil der Vermögenswerte in ihrem Namen verwaltet („delegiertes Mandat“):
- MIFL in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, die von anderen Drittmanagern verwaltet werden („Dachfonds“) und
- MIFL direkt in Unternehmen in Form von Aktien und festverzinslichen Wertpapieren („MIFL-Mandat“) investiert.

➤ Delegiertes Mandat und Dachfonds

Dieser Ansatz kann beinhalten, dass MIFL einen delegierten Portfoliomanager ernannt, um einen Teil der Vermögenswerte eines Produkts in ihrem Namen zu verwalten oder in Drittfonds zu investieren oder beides. Bei der Auswahl eines delegierten Portfoliomanagers oder eines Drittfonds (zusammen als „Drittmanager“ bezeichnet) führt das Manager Research Team von MIFL anfänglich und fortlaufend eine angemessene Sorgfaltsprüfung durch, wie im Anlageprozess von MIFL dargelegt. Die ESG-Einbeziehung ist ein wesentlicher Bestandteil dieser angemessenen Sorgfaltsprüfung. MIFL vertritt die Ansicht, dass ESG-Risiken und ESG-Chancen von Drittmanagern bei der Aktienauswahl und der Portfoliokonstruktion bewertet werden sollten. Als Teil des Prozesses zur angemessenen Sorgfaltsprüfung verwendet die Verwaltungsgesellschaft verschiedene Screening-Tools, die einzeln oder in Kombination bei der Bewertung potenzieller Drittmanager eingesetzt werden, was u. a. die Verwendung von externem Research und Daten (einschließlich öffentlich verfügbarer Informationen und Daten von externen Anbietern) sowie die direkte Kontaktaufnahme mit den potenziellen Drittmanagern umfassen kann. MIFL hat sein eigenes hausinternes Rating entwickelt, das ein Gesamtrating auf Portfolioebene bereitstellt, welches zur Erfüllung von Überwachungsanforderungen und mit der Portfoliokonstruktion verbundenen Erfordernissen beitragen kann. Dem liegen sowohl quantitative als auch qualitative Kennzahlen zugrunde .

MIFL kommuniziert seinen ESG-Ansatz und seine Anforderungen an Drittmanager und potenzielle Drittmanager im Rahmen des Auswahlprozesses und des laufenden Überwachungsprozesses, um Vereinbarkeit zu gewährleisten. MIFL sucht den Dialog mit den Drittmanagern – insbesondere mit solchen, die gegenüber den verschiedenen Kennzahlen der Verwaltungsgesellschaft schlecht abschneiden – mit dem Ziel, Veränderungen voranzutreiben. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, sich im Rahmen der Berücksichtigung von Bewertungen und Ereignissen im ESG-Bereich von Drittfonds und/oder delegierten Portfoliomanagern zu trennen.

➤ *MIFL-Mandate*

MIFL hat ein Rahmenwerk zur Einbeziehung von ESG-Aspekten in den Anlageprozess für Aktien und festverzinsliche Wertpapiere implementiert, das sich auf drei Elemente konzentriert: Aktien- Screening, Portfoliobewertung und Mitwirkung. Im Vorfeld des Erwerbs von Anlagen für ein Produkt verwendet die Verwaltungsgesellschaft verschiedene Screening-Tools, die einzeln oder in Kombination bei der Festlegung des Anlageuniversums eingesetzt werden. Dazu können die Verwendung von externem Research und Daten (einschließlich öffentlich verfügbarer Informationen und Daten von externen Anbietern) sowie Bewertung der Stärken und Schwächen der Mitwirkung der Verwaltungsgesellschaft bezüglich der betreffenden Emittenten gehören. Im Rahmen des laufenden Anlageprozesses überprüft MIFL regelmäßig die ESG-Ratings des Portfolios, um nicht nur zu gewährleisten, dass das breitere Portfolio eine insgesamt zufriedenstellende ESG-Bewertung beibehält, sondern insbesondere auch, dass wir unsere ESG-Ratings nach Möglichkeit langfristig verbessern. Im Rahmen der Berücksichtigung von Bewertungen und Ereignissen im ESG-Bereich liegt es im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, sich von Unternehmen, in die sie investiert hat, zu trennen.

4. Verantwortungsvolle Verwaltung/aktive Eigentümerschaft (durch Stimmrechtsausübung und Mitwirkung)

○ **Stimmrechtsausübung**

MIFL ist der Ansicht, dass verantwortungsvolle Verwaltung (beziehungsweise aktive Eigentümerschaft) dazu beiträgt, langfristigen Shareholder Value zu realisieren, da sich dadurch den Anlegern die Möglichkeit bietet, den Wert von Unternehmen im besseren Einklang mit den langfristigen Zeitplänen der Anleger zu steigern. Wie von den einschlägigen Vorschriften gefordert, hat MIFL eine eigene Richtlinie zur Stimmrechtsausübung eingeführt. Die Richtlinie zur Stimmrechtsausübung legt die Maßnahmen und Verfahren fest, die bei der Ausübung des Stimmrechts für relevante Wertpapiere im Zusammenhang mit den verwalteten Produkten angewendet werden. MIFL hat einen Proxy-Voting-Service beauftragt, der Analysen zur Stimmabgabe und Instrumente zur Verfügung stellt, um den ESG-Ansatz von MIFL im Zusammenhang mit der Stimmabgabe im Zeitverlauf zu verbessern. MIFL strebt danach, durch die Stimmabgabe die Umweltprofile der Portfolios im Zeitverlauf zu verbessern. MIFL hat zudem eine Richtlinie zur Mitwirkung von Aktionären eingeführt, wie in den Vorschriften der Europäischen Union zu Aktionärsrechten (European Union (Shareholders' Rights) Regulations 2020) vorgeschrieben.

- **Mitwirkung auf Branchenebene**

Wie in Abschnitt 2 erwähnt, delegiert MIFL einen großen Teil des verwalteten Vermögens an Drittmanager. MIFL ist der Ansicht, dass die Mitwirkung in Bezug auf die externen Vermögensverwalter eines der leistungsfähigsten Instrumente ist, um die Agenda für ESG- und Nachhaltigkeitsinvestments in der gesamten Branche voranzutreiben.

- **Zusammenarbeit auf Branchenebene und gemeinsames Handeln**

Sustainable Investment Forum (SIF Ireland): MIFL ist ein Gründungsmitglied des Sustainable and Responsible Investment Forum Ireland (SIF Ireland). Dabei handelt es sich um eine nationale Lenkungsgruppe, die 2017 von Sustainable Nation Ireland gegründet wurde. Dies ist eine Einrichtung der irischen Regierung zur Unterstützung und Förderung nachhaltiger Investitionen in Irland. Das Mandat dieser Gruppe besteht darin, das Wachstum nachhaltiger Unternehmen zu unterstützen, die effiziente Nutzung von Ressourcen in allen Unternehmen zu fördern, die Schulung und Kompetenzentwicklung im ESG-Bereich und Irland als globales Zentrum für nachhaltige Finanzen zu fördern.

5. Vergütungsregelungen

Mediolanum Irish Operations (umfasst MIFL und die Schwestergesellschaft Mediolanum International Life DAC) hat eine Vergütungspolitik in Übereinstimmung mit den OGAW- und AIFMD-Anforderungen und allen anderen geltenden Vorschriften eingeführt. Ein Grundprinzip der Vergütungspolitik (die „Politik“) ist die Förderung eines soliden und wirksamen Risikomanagements, das nicht zur Übernahme übermäßiger Risiken in Bezug auf den Investitionsentscheidungsprozess ermutigt. Dies schließt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ein. Die Vergütungspolitik soll bereits sicherstellen, dass die Vergütungsauszahlungen angemessen sind und dem Risikoprofil, den langfristigen Ziele des Unternehmens und den Interessen der Anleger hinlänglich gerecht werden. Erfolgsabhängige Vergütungen für Beschäftigte werden in einer Weise gewährt, die ein solides Risikomanagement fördert und nicht zur Übernahme übermäßiger Risiken ermutigt. Von daher ist MIFL davon überzeugt, dass die bestehenden Vergütungsregelungen, die im Rahmen der Vergütungspolitik angenommen wurden, mit der Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitsrisikoaspekten vereinbar sind, sofern diese für das Produkt relevant und wesentlich sind.

6. Laufende Überprüfung

MIFL wird seine VI-Richtlinie und alle damit verbundenen Offenlegungen auf Internetseiten mindestens einmal jährlich überprüfen, um sicherzustellen, dass sie auf dem neuesten Stand sind.